

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt
Band: 19 (1843)
Heft: 1

Rubrik: Nachlese

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der Ähnlichkeit nicht. Auffallend war es uns, daß die schriftliche Stelle unter dem Portrait kein Facsimile bringt, wie man es von solchen Thaten jetzt immer erwartet.

Nachlese.

Dem kirchlichen Gesangbuche der Appenzeller ist die Ehre widerfahren, daß die reformirte Gemeinde in Livorno es bei ihrem Gottesdienste eingeführt hat. Es ist das vorzüglich dem Eifer zuzuschreiben, mit welchem der schweizerische Consul daselbst, Herr Fehr-Walser, die Sache beförderte.

In dem Becken, in welchem die Gemeinden Speicher, Trogen, Rehetobel und Wald liegen, wurde in den ersten Minuten des neuen Jahres eine liebliche Neuerung eingeführt. In allen vier Gemeinden begrüßte nämlich das volle Geläute aller Glocken den Jahrwechsel. Es begann dasselbe ungefähr eine Viertelstunde vor dem letzten Stundenschlage, pausirte dann, als dieser heranrückte und bis er vorüber war, worauf wieder alle Glocken das neue Jahr begrüßten. Grub hat sich dieser Uebung angeschlossen, und in den Gemeinden Heiden, Wolfthalen und Walzenhausen ist sie schon früher gewesen.

Wir erwähnen es als ein freundliches Zeichen der Zeit, daß die Schulen in Gais auch von innerrohder Kindern besucht werden und Gais von denselben kein Schulgeld fodert. Gegenwärtig finden sich drei solcher katholischen Kinder, die in Innerrohden wohnen, in den gaiszer Schulen.

Der Fond, der hier für die Errichtung eines eigentlichen Waisenhauses gesammelt wird, beträgt bereits 2628 fl. 54 fr.

In Bühler existirt seit mehreren Jahren ein Leseverein, der gegenwärtig eine der zahlreichsten Sammlungen von Zeitschriften

hält, die man unsers Wissens in Außerrohdem findet. Der Verein beschränkt sich nicht bloß auf politische Blätter, sondern schafft unter Anderm auch das Morgenblatt, das Ausland, Malten's Bibliothek der neuesten Weltkunde, Lewald's Europa u. dgl. m. an. Sehr lobenswerth ist die Bestimmung, daß die Lehrer des Ortes diese Zeitschriften unentgeltlich lesen dürfen; wir trauen nämlich den gegenwärtigen Lehrern in Bühler zu, daß sie wissen, wie solche Lectüre manches Interessante darbietet, aber im Geschäfte der Fortbildung nie die oberste Stelle einnehmen darf.

Es sorgt aber auch der Gemeinderath für andere Bildungsmittel und bezahlt zuweilen ein gutes Buch, um es unter den Lehrern in Umlauf zu bringen, wie Herisau die Schul-Lehrerbibliothek daselbst mit einem jährlichen Beitrag aus der Gemeindecasse unterstützt.

Eine liebliche Erscheinung in Bühler ist der Verein mehrerer Jungfrauen, die in den neuesten Jahren daselbst confirmirt wurden und es übernommen haben, jeden Sarg eines Jünglings oder einer Tochter, die unbescholtenen Rufes gestorben sind, mit Kränzen zu schmücken.

Luzenberg geht uns mit der Einführung eines allgemeinen umfassendern Religionsunterrichtes voran. Wie nämlich die st. gallische Gemeinde Thal nach den Gesetzen ihres Cantons die Kinder verpflichtet, nach dem Austritte aus der Alltagschule wöchentlich eine Religionsstunde bei'm Ortspfarrer zu besuchen, so hat nun auch die Schulcommission von Luzenberg beschlossen, daß alle Kinder dieser Gemeinde angehalten werden sollen, vom zurückgelegten vierzehnten Jahre an bei jenem wöchentlichen Religionsunterrichte sich einzufinden.

An dem Mißbrauche, die Stunde des sonntäglichen Vormittagsgottesdienstes zu allerlei Verlesereien in der Kirche anzuwenden, wird immer mehr gerüttelt. Schon früher hatten Schönengrund, Teuffen und Heiden, und neulich hat auch Gais die Anordnung getroffen, daß alle diejenigen Kundmachungen, die nicht weiter auf der Kanzel stattfinden müssen, vom Mesmer erst nach dem Schlußgesange zu erledigen seien.